**Allgemeine Reisebedingungen (ARB) von wang-reisen.de - Stand 14.01.2016**

**1. Abschluss des Reisevertrages**
Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter wang-reisen.de den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, der Hinweise zu der betreffenden Reise im Reiseprospekt und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch den wang-reisen.de zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. wang-reisen.de informiert den Kunden über den Vertragsabschluss mit der schriftlichen Buchungsbestätigung und übersendet den Reisepreissicherungsschein. Durch den Sicherungsschein sind sämtliche Kundengelder abgesichert. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von wang-reisen.de vor, an das wang-reisen.de für 10 Tage gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde das neue Angebot annehmen, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann und der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande.

**2. Zahlung**
Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20 %  Prozent des Reisepreises pro Kunden fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung auf den Reisepreis ist 21 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird und muss unaufgefordert bei wang-reisen.de eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift bei wang-reisen.de. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Gesamtreisepreis unverzüglich nach Erhalt des Sicherungsscheines fällig und an wang-reisen.de zu entrichten.

**3. Leistungen**
Umfang und Art der von wang-reisen.de vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung von wang-reisen.de in dem zur betreffenden Reise gehörigen Prospekt bzw. der konkreten Reiseausschreibung in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich der wang-reisen.de ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären. Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseablauf zusammengestellt, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung von wang-reisen.de ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden und der jeweiligen Buchungsbestätigung.

**4. Leistungs- und Preisänderungen**
*Leistungsänderungen*: Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die vom wang-reisen.de nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
*Preisanpassungen*: Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch nach Abschluss des Reisevertrages eingetretenen Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Reisetermin verlangt werden, sind nicht zulässig. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wang-reisen.de in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung durch wang-reisen.de diesem gegenüber geltend zu machen.

**5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen**
Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei wang-reisen.de. Es wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann wang-reisen.de eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen, wobei sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis unter Abzug der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu erwerben ist, bestimmt. wang-reisen.de kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret oder pauschalisiert berechnen. Er kann eine pauschalierte Entschädigung wie folgt verlangen: bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20%, ab dem 29. Tag bis zum 14. Tag vor Reiseantritt 40%, ab dem 13. Tag bis zum 7. Tag vor Reiseantritt 60%, ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 70%, bei Nichtantritt 80%.

Es steht dem Kunden stets frei – auch bei Berechnung der pauschalierten Stornoentschädigung – nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der von wang-reisen.de berechneten Höhe entstanden ist.

Sollen auf Wunsch des Kunden noch nach der Buchung der Reise Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart) vorgenommen werden, kann wang-reisen.de ein Umbuchungsentgelt von 25 Euro erheben. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 40. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach sind Änderungen nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung durch den Kunden möglich.

Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, hat er die Möglichkeit, bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die er wang-reisen.de zuvor anzuzeigen hat. wang-reisen.de behält sich vor, diese Person abzulehnen, so sie den besonderen Erfordernissen der Reise nicht entspricht oder ihre Einbeziehung aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften gegenüber wang-reisen.de auf den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

**6. Rücktritt und Kündigung durch wang-reisen.de**
Ist in der Beschreibung der Reise ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und wird diese nicht erreicht, so kann wang-reisen.de vom Vertrag zurücktreten. Er wird den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn über eine etwaige Nicht= durchführung unterrichten und ihm die Rücktrittserklärung übersenden. Der Reisepreis wird umgehend erstattet.
Stört ein Reisender trotz einer entsprechenden Abmahnung durch wang-reisen.de nachhaltig oder verhält er sich in einem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung der Reise mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann wang-reisen.de den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Dabei behält wang-reisen.de den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die wang-reisen.de aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

**7. Obliegenheiten und Kündigung des Kunden, Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung**
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen, wobei wang-reisen.de die Abhilfe verweigern kann, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. wang-reisen.de kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Auftretende Mängel sind stets unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort ist um Abhilfe zu ersuchen.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet wang-reisen.de innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. wang-reisen.de informiert über die Pflicht des Kunden, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht unmöglich ist oder von wang-reisen.de verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

Bei Vorliegen eines Mangels kann der Kunde unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den wang-reisen.de nicht zu vertreten hat.

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber wang-reisen.de unter der unten genannten Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt.

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Alle reisevertraglichen Ansprüche nach §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr mit Ausnahme von Ansprüchen, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, welche auf vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung von wang-reisen.de oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von wang-reisen.de beruhen, sowie Ansprüchen auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von wang-reisen.de oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von wang-reisen.de beruhen.

Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einem am Erklärungsort stattlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

Schweben zwischen dem Kunden und wang-reisen.de Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder wang-reisen.de die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

**8. Höhere Gewalt**
Sofern die Reise infolge einer bei Vertragsabschluss nicht voraussehbaren höheren Gewalt (Naturkatastrophe, bürgerkriegsähnliche Zustände u.ä.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt ist, so kann sowohl wang-reisen.de als auch der Kunde den Reisevertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, so kann wang-reisen.de für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. wang-reisen.de ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

**9. Haftung von wang-reisen.de und Haftungsbeschränkung**
wang-reisen.de haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Reisevertragsrechtes. Er haftet nicht für Angaben in von ihm nicht hergestellten Prospekten der Leistungsträger (z.B. des Hotels).

Die Haftung von wang-reisen.de aus diesem Vertrag für Sachschäden ist pro Reise und Kunden insgesamt auf den Betrag von 4.100 Euro beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wang-reisen.de für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, so ist die Haftung von wang-resien.de bei Sachschäden unter den genannten Voraussetzungen auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reise und Kunde beschränkt.

Unfallrisiken sollten durch eine vom Kunden speziell abgeschlossene, im Ausland gültige Reiseunfall-, Reisekranken- und ggf. Reisegepäckversicherung abgedeckt werden.

**10. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften**
wang-reisen.de informiert Staatsangehörige des Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wang-reisen.de hat seine Hinweispflichten verschuldet nicht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten.

Der Kunde muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Hat der Kunde wang-reisen.de beauftragt, für ihn behördliche Dokumente, etwa ein Visa zu beantragen, so haftet wang-reisen.de nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch deutsche oder ausländische Behörden, sondern nur, sofern er selbst die Verzögerung verschuldet hat.

**11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**wang-reisen.de ist verpflichtet den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist wang-reisen.de verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich die Flüge durchführen wird. Sobald wang-reisen.de weiß, welche Fluggesellschaft die Flüge durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss wang-reisen.de den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Black List) ist auf folgender Internetseite abrufbar: [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index%20de.htm)

**12 . Sonstiges**
Sollte eine der hier genannten Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages und des gesamten Reisevertrages hiervon unberührt.

Name und Anschrift des Reiseveranstalters:
Alexander Dombrowsky - wang-reisen.de - Beethovenstraße 56 - D-60325 Frankfurt am Main Telefon: +49 (0)69752779 Notfallnummer: +49 (0)1728922779
E-Mail: alexander.dombrowsky@gmx.de Webseite: www.wang-reisen.de